

.....  
.....  
.....

Datum: .....

Name(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s)

An die  
Baubehörde I. Instanz  
Gemeindeamt Strem  
Lindenstraße 1  
7522 Strem

Tel. Nr. \_\_\_\_\_  
Mail Adresse: \_\_\_\_\_

Bundesgebühr: € 14,30 je Vorhaben

**A N Z E I G E**  
**Grundstückteilungen von bereits bebauten Baugrundstücken im Bauland**  
gem. § 14 Abs. 3 Bgld BauG 1997

Ich/Wir beabsichtige(n) als  Grundeigentümer  Bauwerber die Teilung nachstehender bereits bebauter Grundstücke im Bauland:

Grundstück Nr. ...., EZ. ...., GB. ...., Grundstücksadresse, ..... und ersuchen um die Zustimmung der Baubehörde zum beiliegenden Teilungsplan(Entwurf), erstellt von ....., GZ. ...., vom .....

**Beilage:** Teilungsplan(Entwurf) eines Vermessungsbefugten (bemaßte planliche Darstellung der beabsichtigten Teilungen mit Darstellung der vorhandenen Gebäude und Bauten sowie der Verbindungen der neugeformten Grundstücke mit einer öffentlichen Verkehrsfläche).

**Zustimmungen aller von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer:**

Name, Adresse	Betroffenes Grundstück	Datum, Unterschrift

**Unterschrift(en) der (s) Anzeigenden:**

.....

Von der Behörde auszufüllen:

**Prüfung durch die Baubehörde:**

\*) Nicht zutreffendes streichen

Vom Bausachverständigen wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

- Der vorliegende Teilungsplan-\*Entwurf ist von einem Vermessungsbefugten im Sinne des § 1 des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl. Nr. 3/1930 i.d.g.F. erstellt.
- Die Zustimmung aller von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer liegen vor.
- Durch die geplante Grundstücksteilung besteht **\*ein/\*kein** Widerspruch zu bautechnischen Ausführungsbestimmungen des Bgld Baugesetzes idgF. oder der Bgld. Bauverordnung idgF. (z.B. über die Beschaffenheit von Wänden an Grundstücksgrenzen).
- Durch die geplante nachträgliche Teilung der bereits bebauten Baugrundstücke besteht **\*ein/\*kein** Widerspruch
  - zur bestehenden Bebauungsweise,  zu geltenden Bebauungsplänen,  Teilbebauungsplänen,  Bebauungsrichtlinien.
- Die Verbindung der neugeformten Grundstücke mit einer öffentlichen Verkehrsfläche ist
  - nicht** - unmittelbar gewährleistet
  - nicht** - durch die Möglichkeit eines Fahr- und Leitungsrechtes gewährleistet weil ein entsprechendes grundbücherlich eingetragenes Servitus- oder Dienstbarkeitsrecht liegt – **nicht** - vor

Nähere Erklärungen/Begründungen:

.....

.....

.....

.....

Strem .....  
Ort Datum Unterschrift Bausachverständiger

**Die Baubehörde der Gemeinde Strem  
hat hinsichtlich der umseitigen Anzeige folgende Entscheidung getroffen:**

Bei der Prüfung des vorliegenden Teilungsplan-\*Entwurfes wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen des § 14 Abs. 3 BauG für die beabsichtigten Grundstücksteilungen nicht erfüllt sind.

Die beabsichtigte Grundstücksteilung wird daher seitens der Baubehörde –nicht - untersagt.

Strem .....  
Ort Datum Unterschrift Bürgermeister